



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

## **-Amtlicher Teil-**

KW 06/25

# Valentins-Special

14

Februar 2025



Foto: Martina Bug

Beginn  
20.30 Uhr  
Einlass ab  
19.30 Uhr

Italo-Pop |  
Marco Augusto

Vorverkauf: 13 Euro  
Abendkasse: 15 Euro



Bürgerhauskeller  
Hauptstraße 95

Infos & Karten: 07269/78-0  
[www.kulturkreis-sulzfeld.de](http://www.kulturkreis-sulzfeld.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: [www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)

E-Mail: [info@sulzfeld.de](mailto:info@sulzfeld.de)

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

## Müllabfuhr

### Woche 07

Montag, 10.02.2025 Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 11.02.2025 Bioabfall 80-240l + 660l

### Woche 08

Montag, 17.02.2025 Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 18.02.2025 Bioabfall 80-240l + 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

## Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

### Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

**Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!**



Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40\*

oder: [www.die-biotonne.de](http://www.die-biotonne.de)

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10\*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20\*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30\*

\*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

## Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

## Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmerversorgung 07252/913230

Polizeiosten Oberdingen, tagsüber 07045/561

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PYUR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

### Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

## Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

## Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. **07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

## Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer **116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

## Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel. **0761/120 120 00** Patientinnen und Patienten können unter

der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen

in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue

einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezo-

gene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Te-

lefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Ent-

fernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zu-

künftig die Anfahrtswege.

## Tierärztlicher Notdienst

Am 08./09.02.2025

Dr. Biniok, Vorstadtstr. 55, Gochsheim, Tel: 07258/925450

**Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.**

## Notdienst der Apotheken

(Aktualität unter: [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de))

**Donnerstag, 06.02.2025**

Vitalwelt Apotheke im Kraichgau-Center Bretten, Pforzheimer

Str. 46, Tel: 07252/965630

**Freitag, 07.02.2025**

Privilegierte Apotheke Odenheim, Nibelungenstr. 26, Tel:

07259/8877

**Samstag, 08.02.2025**

Salzi Schäfer Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel:

07262/4393

**Sonntag, 09.02.2025**

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

**Montag, 10.02.2025**

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, Tel:

07267/91210

**Dienstag, 11.02.2025**

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel:

07046/930123

**Mittwoch, 12.02.2025**

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858

**-Änderungen vorbehalten-**

## Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. **116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)** 3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



**Hier darf JEDER einkaufen!**  
 Weißhoferstr.54, 75015 Bretten  
 Tel. 07252/ 9664237  
 E-Mail : [w54@diakonie-laka.de](mailto:w54@diakonie-laka.de)  
 Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

**Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,  
 Samstag: 10 - 13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



**Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr**  
**Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr**



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter  
[www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de)  
<https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/>  
[https://www.instagram.com/vhs\\_karlsruhe\\_land/](https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/)



**www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de**

**Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld**  
**Telefon: 07269-91 96-0 /**  
**In Notfällen: 0162/255 89 90**

**Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz**

**(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:**  
**Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:**

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

### Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247,  
 vormittags: Tel. 919653

### Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.  
 Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



### Tageselternverein Bruchsal

**Ein Grund zu feiern – Jetzt sind Sie an der Reihe!**

Innerhalb dieser 300 Unterrichtseinheiten haben sie nicht nur vieles über Selbstständigkeit, Entwicklung und Bildung von Kindern, rechtliche Rahmenbedingungen und Kommunikation gelernt. Im Kurs hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, praxisbegleitend ihre ersten Schritte in der Selbstständigkeit gemeinsam zu reflektieren und sich gegenseitig zu stärken! Wenn Sie auch eine neue Herausforderung suchen, dann sind Sie bei uns genau richtig: Ein neuer Kurs startet im März! Wir freuen uns über Ihr Interesse und beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)  
 Sprechstunden finden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld statt. Terminvereinbarung und Anmeldung telefonisch erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

### Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)  
 Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal  
 Tel: 07251/9323840, Email: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)

**Öffnungszeiten:**

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr  
 DO 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr  
 DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr  
 Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr  
 DO 10:00 bis 12:30 Uhr



### FEIERN.TAGEN.KOCHEN

**IN EINZIGARTIGEM AMBIENTE**

Zwei Räume (55 und 25 Sitzplätze), Barrierefreiheit, hochwertige Ausstattung, moderne Küche, Soundanlage, Seminarausstattung, Klimaanlage uvm.  
**NEU ab Sommer 2024: Außenterrassen mit Biergarten-Bestuhlung.**

Flexible Nutzungsmöglichkeiten von der einfachen Buchung des Raumes bis hin zum Komplettpaket mit Restaurantservice inklusive Endreinigung. Professionelle Beratung für eine gelungene Veranstaltung.

**Anfragen** über Kontaktformular auf [www.buergerbahnhof-sulzfeld.de](http://www.buergerbahnhof-sulzfeld.de) oder Tel. 0171 53 60 766 (Mo.-Fr. 10-17 Uhr) oder per Mail: [buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de](mailto:buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de)

### Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. Für Sulzfeld: Frau Mayer, Tel.-Nr. 78-33



### Polizeiposten Sulzfeld

Der Polizeiposten in Sulzfeld hat jeden **Donnerstag von 12.00 -16.00 Uhr geöffnet.**

Telefonisch erreichen Sie den Polizeiposten in dieser Zeit unter der Tel.-Nr. 911300

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
So.	09.02.	SPD	Neujahrsempfang	Ravensburghalle	11:00-14:00 Uhr
So.	09.02.	Schachclub	Verbandsrunde	Foyer Blanc-und-Fischer-Schule	09:30-15:30 Uhr
Fr.	14.02.	Kulturkreis Sulzfeld	Konzert mit MARCO AUGUSTO	Bürgerhauskeller	19:30 Uhr
Sa.	15.02.	DRK	Altpapiersammlung	Gemeinde	ab 9:00 Uhr



## Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

**Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.**

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburten:

**Am 26.12.2024 Daghan Dağilmiş**

Eltern: Ercan und Ayse Dağilmiş, geb. Bakir  
Ochsenburger Str. 13/A

**Am 24.01.2025 Zoe Emilia Klein**

Eltern: Jana Mayer und Christopher Klein, Am Kohlbach 19

### Eheschließung:

**Am 03.02.2025**

Patrick Diefenbacher Gartenstr. 27 und Lina Diefenbacher,  
geb. Kugler, Bissingerstr 40, 75038 Oberderdingen

**Wir gratulieren herzlich!**

## Fundamt

- 1 Laufrad
- 2 Ringe
- 1 Schlüsselanhänger
- 1 Regenschirm
- 1 Ohrring
- 1 -Schlüsselbund

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

Ihr Bürgermeister informiert



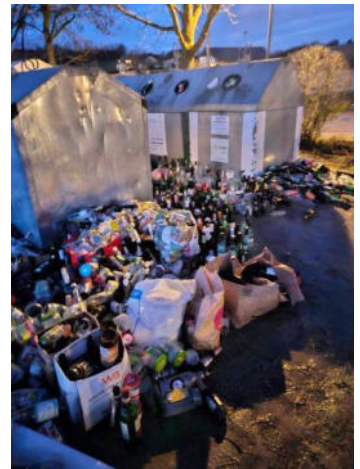
Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

seit heute öffnet unser **Polizeiposten** wieder jeden Donnerstag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Selbstverständlich hätte ich mir eine dauerhafte und längere Öffnung unseres Polizeipostens gewünscht. Vor dem Hintergrund, dass landauf, landab Polizeiposten – nicht nur in kleinen Gemeinden – geschlossen werden, ist diese tageweise Öffnung in Sulzfeld nach der vollständigen Schließung vor fast zwei Jahren dennoch ein kleiner Erfolg. Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Zukunft unseres Polizeipostens hängt nunmehr ganz stark davon ab, wie intensiv wir die polizeiliche Präsenz vor Ort annehmen. Sollte es unsererseits wenig Bedarf am Polizeiposten geben und die Nachfrage an die Polizei vor Ort nicht hoch sein, fehlen uns natürlich gegenüber dem Polizeipräsidium auch die Argumente für eine dauerhafte oder sogar für eine weitere Öffnung des Polizeipostens. **Ich appelliere daher an Sie: Nehmen Sie das Angebot der polizeilichen Präsenz bei uns in Sulzfeld zu den Öffnungszeiten des Polizeipostens an.**

Bei uns im Landkreis sind die Dualen Systeme für die bedarfsgerechte **Leerung der Altglasbehälter** zuständig. Dies gilt ebenso für die Entfernung von Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen neben diesen Containern und bei der Abfuhr liegen gebliebener Verpackungen. Bei uns in Sulzfeld sind am Festplatz in der Neuhöfer Straße und in der Zufahrt zur

Ravensburghalle in der Straße Am Honigbaum Altglascontainer aufgestellt. In letzter Zeit wurden die Glascontainer leider wiederholt durch den von den Dualen Systemen beauftragten Dienstleister, die Firma PreZero, nicht bedarfsgerecht geleert. Obwohl die Glascontainer inzwischen mit digitalen Füllstandsmesssensoren ausgestattet sind und der Dienstleister daher genau weiß, wann eine Leerung erforderlich ist, hat die Gemeindeverwaltung bereits früh mehrfache Meldungen in schriftlicher und fernmündlicher Form über die vollen Glascontainer an den Dienstleister gemacht. Mit Verweis auf Personalmangel, Personalausfälle durch Erkrankung oder Urlaub oder auch aufgrund defekter Fahrzeuge hat der Dienstleister gegenüber der Gemeindeverwaltung um Verständnis gebeten und auch kurzfristige Leerungstermine zugesagt, diese jedoch dann aber auch nicht eingehalten. Wir werden diese Missstände auch weiterhin mit massivem Nachdruck beim Dienstleister melden. Ebenso werde ich zum wiederholten Male diesen Sachverhalt auf politischer Ebene bei unserem Landrat und auch bei der Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsbetriebes vorbringen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauhof verfügen weder über die rechtlichen noch über die technischen Voraussetzungen, um Glascontainer zu leeren. Wir sind schlichtweg auf die bedarfsgerechte Leerung durch den Dienstleister angewiesen.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, sicher, es ist nicht gut, dass unser Altglas aufgrund überfüllter Altglascontainer nicht entsorgt werden kann. Was aber mindestens genauso schlecht ist, ist die Tatsache, dass Altglas, sowie Kartonagen, Plastiktüten und anderer Müll einfach auf oder neben die vollen Altglascontainer abgestellt werden.** Dies sieht nicht nur schmutzig aus und erzeugt ein unsauberes Ortsbild. Illegal abgestellter Müll kann u.U. auch eine Gefahr für Andere darstellen. Auch wenn die Glascontainer voll sind, ist es nicht erlaubt, Altglas oder anderen Müll neben oder auf den Containern abzustellen. Ich bitte Sie um Beachtung.



An dieser Stelle möchte ich auch kurz auf die vielen Beiträge und Kommentierungen in den Sozialen Medien zu diesem Thema eingehen. Ich verstehe sehr gut, dass überfüllte Glascontainer und daneben illegal abgestellter Müll die Gemüter sehr bewegen und deswegen auch teilweise emotionale Kommentare entstehen. Was ich in diesem Zusammenhang aber überhaupt nicht gutheiße, sind einige, wenige teilweise unsachliche und diffamierende Beiträge, die auch falsche Behauptungen enthalten, die dann auch noch wider besseren Wissens erfolgen. Solch ein Verhalten hat mit der freien Meinungsäußerung wenig zu tun. Oft schadet es nicht entsprechende Erkundungen einzuholen oder die zuständigen Stellen anzufragen, bevor entsprechende Beiträge öffentlich in das Internet gestellt werden. Der überwiegende Teil der Community in den Sozialen Medien wäre dafür dankbar!

Unsere **Verwaltungsgemeinschaft mit unserer Nachbargemeinde Zaisenhausen** besteht in diesem Jahr genau 50 Jahre. Dass diese Entscheidung damals richtig und gut war, zeigt sich immer wieder und ist heute aktueller denn je. In nächster Zeit profitieren wir in Sulzfeld von unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft folgendermaßen: Unsere Standesbeamtin, Frau Kräter, wurde bei krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit von Frau Mayer vertreten. Frau Mayer tritt in Kürze jedoch ihren Mutterschutz an, sodass sowohl bei geplanter wie auch kurzfristiger Abwesenheit unser Standesamt in Sulzfeld nicht besetzt wäre. Ich freue mich daher sehr, dass wir im Rahmen unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft auf Frau Tanja Of, die Standesbeamtin in Zaisenhausen ist, zurückgreifen können. Frau Of wird nunmehr dringende Aufgaben im Standesamt, wie zum Beispiel die Beurkundung von Sterbefällen, erledigen, wenn unsere Standesbeamtin abwesend sein sollte. Herzlichen Dank an die Gemeinde Zaisenhausen, dass ihr uns in Notfällen aushelft! Es lebe unsere Verwaltungsgemeinschaft!



Ich freue mich sehr, dass wir in den Faschingsferien wieder eine **Ferienbetreuung** für unsere Grundschul Kinder anbieten können. Die Betreuung findet in den Faschingsferien täglich von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Neben Spielen, Geschichten erzählen, Filme schauen und Kochen, erwartet unsere Kinder ein gemeinsames Picknick sowie Spaziergänge im Freien, sofern es das Wetter zulässt. Die Kosten für einen Tag Betreuung belaufen sich inklusive Mittagessen auf 15 Euro. Wird Betreuung die gesamte Ferienwoche über gewünscht, betragen die Kosten dafür 60 Euro inklusive Mittagessen. Herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen vom Kindercampus und allen Betreuerinnen und Betreuern, die für unsere Kinder da und auf diese aufpassen, wenn wir Eltern arbeiten müssen.

Am 8. Februar 2025 findet in der Aschinger Halle in Oberderdingen ab 09:30 Uhr die **interkommunale Ausbildungsbörse** der Stadt Oberderdingen und der Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen zum 22. Mal statt. Es werden rund 50 Aussteller aus den unterschiedlichsten Branchen die angebotenen Ausbildungsberufe vorstellen. Auch unsere Gemeinde wird mit einem Messestand vertreten sein. Kommen Sie gerne vorbei, um das umfangreiche Ausbildungsangebot unserer Region kennenzulernen.

Herzliche Einladung zur **Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach** am Mittwoch, 12. Februar 2025, um 18:00 Uhr in der Badischen Kelter in Kürnbach, Marktplatz 5. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025, die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Klärschlammverband Karlsruhe Land und die weitere Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Rechenanlage.

Herzlichst,  
Ihr

Simon Bolg

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** <sup>1)</sup>

2. **Der Wahlraum wird in der Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld eingerichtet.**

**Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001-01	Wahlbezirk 1	Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld
001-02	Wahlbezirk 2	Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld
001-03	Wahlbezirk 3	Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld
001-04	Wahlbezirk 4	Ravensburghalle Sulzfeld, Am Honigbaum 3, 75056 Sulzfeld

Die Gemeinde ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Sulzfeld, Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer  
a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
seine **Erststimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sulzfeld, 05.02.2025



Simon Bolg  
Bürgermeister



## Brennholzverkauf im Gemeindewald Sulzfeld

Wie bereits in den letzten beiden Jahren wird das Brennholz aus dem Gemeindewald auch in 2025 im Wege einer Versteigerung verkauft

werden. Dazu zählt das Brennholz-Lang oder **Polterholz und die Flächenlose**.

Die Lagepläne und Losverzeichnisse für das Polterholz und Flächenlose liegen ab sofort im Rathaus Sulzfeld, Bürgerbüro Zimmer 17 zur Abholung bereit. Auch auf der Homepage der Gemeinde sind die Lagepläne und Losverzeichnisse verlinkt und können von zu Hause aus abgerufen und ausgedruckt werden.

Die Brennholzversteigerung für Polterholz und Flächenlose findet am **15.02.2025 um 10.00 Uhr im Foyer der Ravensburghalle** in Sulzfeld statt.

Ihre Gemeindeverwaltung  
und

Ihr Forstamt  
Landratsamt Karlsruhe  
Abteilung 3 / Forstamt  
Revier 69 Sickinger Hügelland (Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen & Kürnbach)